

3. 206. Ia

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 29. April 1862.

1. Dem Antoine Constant Bantier, Grundbesitzer zu Charenton le pont bei Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Ködiger in Wien, Wieden 348, auf die Erfindung eines Verfahrens, einen spinbaren seidenartigen Faserstoff aus der Rinde und den Blättern des Maulbeerbaumes und anderer Bäume und Sträucher zu gewinnen, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. April 1862.

2. Den Gebrüdern Joseph und Karl Decker, Goldarbeitern in Wien, Windmühle Nr. 34, auf die Erfindung aller Gold- u. Galanterie-Gegenstände, als: Ohrringe, Brochen, Knöpfe, Nadeln u. mit Glas verbonnet zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. Mai 1862.

3. Dem Heinrich Jakobi, bürgl. Drechsler in Wien, Wieden Nr. 821, auf die Erfindung, Billard-Ballen aus Holz von verschiedenen Naturfarben in gleicher Schwere, wie jene von Elfenbein zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Jakob Theodor Gölcher, Tuch- und Schawollwaren-Fabrikbesitzer in Wien, Leopoldstadt 423, auf eine Verbesserung der Maschine zur Doppelappretur orientalischer Kappen (Fes) für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Jakob Philipp Hirsch, Fabrikanten in Wien Wieden Nr. 923, auf die Verbesserung, Hüte und Kappen aus zwei Stücken ohne sichtbare Naht mittelst der Nähmaschine zu verfertigen, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Mai 1862.

6. Dem Ignaz Bachrach, Wien, Wieden 452, auf die Erfindung einer Durchlöcher-, Durchstoß- und Defen-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Franz Müller, Hausbesorger in Wien, Wieden Nr. 762, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion des Windofens, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Alfred Venz, Zivil-Ingenieur in Wien, Schaumburgergrund 45, auf eine Verbesserung des Apparates zum Delen der Wolle, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Eduard Ruher, herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'scher Industrie-Inspektor zu Dürenkrut in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Runkelrüben-Säe-Maschine für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Konrad Otto, Spänglermeister in Wien, Gumpendorf 69, auf eine Verbesserung der Brenner für Mineral- und Erdöle, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Mai 1862.

11. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt 487, auf eine Verbesserung im Baue von Booten und Scholuppen und an den hiezu verwendenden Maschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

12. Dem Karl A. Specker, Zivilingenieur in Wien, Stadt Nr. 487, auf die Erfindung eines Apparates zur Ueberhitzung des Dampfes, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Ignaz Heger, Doktor der Medizin in Wien, Alserstadt Nr. 36, auf die Erfindung eines neuen Ventilators, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Adolph Friedmann, Kommissionär in Wien, Jägerzeil Nr. 531 und 532, auf die Erfindung eines Taschenuhren-Weckers, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Johann Kohaut, Maschinenfabrikanten in Smichow bei Prag auf eine Verbesserung der Roland'schen Backöfen, für die Dauer von zwei Jahren, und

16. Dem Oskar Henschel, Maschinen-Fabrikanten zu Kassel im Kurfürstenthume Hessen-Cassel, (Firma Henschel und Sohn), über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Adolph von Stepski, Handelsmann in Wien, Nr. 1047, auf die Erfindung einer Bohrbank für Gußstahl-Gewehrläufe, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Ausbahrung und jene zu Nr. 2, 8, 11, 12, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können dort eingesehen werden

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. Mai 1862.

1. Das dem Alois Johann Meßger, auf die Erfindung einer Wasch- und Handseife, genannt „Puh-seife“ oder „Sapo ex voto“ (Seife nach Wunsch) unterm 21. Mai 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Alois Kraft, auf die Erfindung in der Erzeugung eines hydraulischen Zementes, welcher dem englischen Patent Portland-Zemente ganz ähnlich sei, unterm 1. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenbenten Jahres.

Am 12. Mai 1862.

3. Das dem Julius Edel, auf eine Verbesserung der Handdreschmaschine unterm 4. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Karl Knoderer, auf eine Verbesserung in der Schnellgärerei unterm 3. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

5. Das dem Josef Neumayer, auf die Erfindung einer Salon-Gefrorenen-Maschine unterm 29. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Dr. Franz Wiedl, auf die Erfindung einer kontinuierlichen Luftverdünnung unterm 2. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres und

7. Das dem Ernst Guignet, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Chromoxydhydrates unterm 23. April 1859 ertheilte; seither an Wagenmann Seydel & Komp. übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. 295. a (2)

Nr. 10487.

### Rundmachung.

Das Kriegsministerium ist in die Kenntniß gelangt, daß Parteien, welche die Aufnahme ihrer Söhne in die Kadeten-Institute oder Militär-Ober-Erziehungshäuser als Zahlzöglinge anzufuchen beabsichtigt haben, aus dem Grunde hievon oftmals abgegangen sind, weil ihnen bedeutet wurde, daß die Aufnahme der Aspiranten in die gedachten Anstalten nur mit dem 11. Lebensjahre stattfindet, und daß nach dem Uebertritte der Zöglinge aus den Kadeten-Instituten in die Militär-Akademien ein höherer Beköstigungs-Pauschalbetrag entrichtet werden müsse.

Aus diesem Anlasse wird in Gemäßheit des hohen Restriptes vom 22. Juli l. J., Abth. 6, Nr. 1633, Folgendes bekannt gegeben:

Sowohl in den Kadeten Instituten als auch in den Militär-Ober-Erziehungshäusern findet die Aufnahme von Aspiranten vom 11. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Statt.

Jene Aspiranten, welche das für den 1. Jahrgang der obigen Militär-Erziehungs-Anstalten normirte Alter (das nahezu vollendete 11. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr) bereits vollendet haben, werden in den ihrem Alter entsprechenden 2., 3. oder 4. Jahrgang eingetheilt, nur müssen sie solche Vorkenntnisse besitzen, um den Unterricht namentlich in den mathematischen Lehrgegenständen mit Erfolg fortsetzen zu können.

In den Kadeten-Instituten beginnt nach dem bezüglichen Lehrplane im 2. Jahrgange der Vortrag der Algebra, welcher im 3. Jahrgange fortgesetzt wird, worauf im 4. Jahrgange die Geometrie einschließlich der ebenen Trigonometrie gelehrt wird.

In den Militär-Ober-Erziehungshäusern sind die Anforderungen betreff der Vorkenntnisse geringer und es ist, selbst zur Aufnahme in die letzten Jahrgänge, die Kenntniß der Arithmetik hinreichend.

Die definitive Aufnahme ist von dem Resultate der in der Anstalt selbst abzulegenden Vorprüfungen abhängig.

Der Beköstigungs-Pauschalbetrag in den Kadeten-Instituten und in den Militär-Akademien ist sich gleich und dermal mit jährlich 551 Gulden 25 kr. öst. W. festgesetzt. In den Militär-Ober-Erziehungshäusern und Schulcompagnien beträgt derselbe jährlich 262 fl. 50 kr. öst. W.

Diese Beträge sind von den betreffenden Parteien halbjährig in vorhinein bei der nächsten Kriegs-Kasse zu erlegen, worüber von letzterer der Empfangschein erfolgt wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 4. August 1862.

3. 296. a (2)

Nr. 10803.

### Rundmachung.

Bei der am 1. August d. J. stattgehabten 362. und 363. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 181 und 378 gezogen worden.

Die Serie 181 enthält Hoffammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 29.115, bis einschließig 30.046, im Gesamtkapitalbetrage von 1.290.832 fl. 16 1/2 kr;

Die Serie 378 enthält: Die mährisch-ständische Aerar-Obligation von der Session 6. Dezember 1793, Nr. 28.125, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, mit einem Behntel der Kapitalksumme.

Die schlesisch-ständischen Aerar-Obligationen von Natural-Lieferungen und bare Einlagen Litt. D. 7, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar Nr. 7553, bis einschließig 8117, mit dem ganzen Kapitalk-Betrage Nr. 8118, mit einem Drittel des Kapitalk-Betrages, und Nr. 8119, bis einschließig 8198, mit dem ganzen Kapitalkbetrage, endlich die obder-ennsische-ständischen Aerar-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2%, von Nr. 13 bis einschließig 7375.

Der Gesamtkapitalbetrag der vorerwähnten, in dieser Serie 378 enthaltenen Obligationen beläuft sich auf 1.311.857 fl. 31 kr.

Die verlostten Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain  
Laibach am 9. August 1862.

3. 293 a (2)

Nr. 4883.

### Jagdverpachtungs-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Samstag den 30. August d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr die Jagdgerechtfame im Umfange der Ortsgemeinde Unterschischka auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. August 1862 bis dahin 1867, im öffentlichen Lizitationswege unter den bisherigen Bedingungen verpachtet werden wird.

Hierzu werden Pachtflüssige zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Lizitation in der hiesigen Amtskanzlei Satt findet, wo auch die Bedingungen an den Amtstagen eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, am  
4. August 1862.

3. 1536. (3)

Nr. 4574.

### E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Mai 1862, 3. 2892, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur 2. Teilbitung am 26. Juli 1862 kein Kaufflüssiger erschienen war, am 30. August 1862 zur 3. Teilbitung der Realität der Maria Bisjak von Zikunz, Reif-Nr. 2, Urb. Nr. 52, ad Grundbuch Pfarrgült Laas, geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am  
27. Juli 1862.

Z. 1564. (1) Nr. 1189.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Andreas Sleiko und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Rebsou von St. Gatzian, wider denselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der zu Gunsten des Herrn Andreas Sleiko, zu Folge Schuldobligation ddo. 4. August 1806, auf der dem Josef Rebsou gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreienfels sub Ref. Nr. 56 verzeichneten Subrealität zu St. Gatzian, pcto. 50 fl. intabulirten Sappost sub praes. 28. April 1862, Z. 1189, hieramts eingebracht, worüber zur ord. mündl. Verhandlung die Tagung auf den 8. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. O. V. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Kapler von Savinel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 30. Juni 1862.

Z. 1566. (1) Nr. 3214.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unwissend wo befindlichen Josef Stibil und Anton Kobau und dessen ebenfalls unwissend wo befindlichen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Schwofel von Doleine Nr. 8, wider dieselben die Klage auf Erbzug von dem im Grundbuche Herrschaft Wippach, sub Tomo II, p. 302 Post. Nr. 88, Urb. Nr. 335, R. Z. 13, die Wiesen Kobolzhofka und Kowahouka Parz. Nr. 1558, 1561 und 1561 $\frac{1}{2}$  der Steuergemeinde Budalne im Ausmaße 832 Qudt.-Maßr. sub praes. 18. Juni 1862, Z. 3214, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 6. Oktober 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. V. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Ludwig Stibil von Doleine Hs. Nr. 11 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Juni 1862.

Z. 1572. (1) Nr. 3720.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Medis von Bübel, gegen Eva Rabuse von Bübel, wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1860, Z. 5065, schuldigen 157 fl. 50 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. 13, Fol. 1850 vorkommenden Subrealität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Versteigerungstagungen auf den 6. September, auf den 7. Oktober und auf den 8. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Juli 1862.

Z. 1573. (1) Nr. 3887

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Petsch von Moschwald, gegen Georg Jalkly von Zwischler, Hs. Nr. 5, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 18. September 1861, Z. 6301, schuldigen 210 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. IV, Fol. 466 und 467 vorkommenden Subrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 405 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine der exekutiven Versteigerungstagungen auf den 6. September, auf den 7. Oktober und auf den 18. November d. J., jedesmal Vormit-

tags um 9 Uhr im Amtsstize zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Juli 1862.

Z. 1576. (1) Nr. 3310.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprokurator Laibach, die mit dem Bescheide vom 12. Mai l. J., Z. 2251, in der Exekutionsache der k. k. Finanzprokurator Laibach, wider Martin Schuster von Großmannsburg, pcto. 89 fl. 25 kr. öst. W. e. s. c., auf den 12. Juli l. J. in loco der Realität angeordnet gewesene dritte Feilbietungstagung, mit dem vorigen Anhange auf den 18. September l. J. übertragen wurde, und daß die, mit eben diesem Bescheide auf den 12. Juli und 29. Juli l. J., angeordneten zwei Mobilienversteigerungstagungen auf den 18. September und 4. Oktober l. J., angeordnet wurden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Juli 1862.

Z. 1577. (1) Nr. 3455.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Josef Jgltz von Stein in die Reasimirung der III. exekutiven Feilbietung der dem Josef Hlade von Kreuz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden, gerichtl. auf 828 fl. 30 kr. C. M. bewerteten Realität, wegen dem Exekutionsführer aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 30. Oktober 1855, Z. 5617, schuldigen 170 fl. 40 kr. C. M. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagung auf den 30. September l. J., früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wurde, daß bei dieser Feilbietung die Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. Juli 1862.

Z. 1578. (1) Nr. 3622.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Anton Lipovšek und Blas Pihotnik und ihren allfälligen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Otto Freiherr v. Pspalter durch seinen Nachhaber Hrn. Markus Jherniz von Kreuz, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung des auf der Realität Urb. Nr. 32, Ref. Nr. 29 ad Reulhal, zu Gunsten der Beklagten seit 28. Dezember 1789, ob des Betrages pr. 150 fl. C. M. haftenden Kaufbrieffes ddo. 4. Dezember 1789, sub praes. 30. Juli 1862, Z. 3622, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Anton Kronabothoogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Juli 1862.

Z. 1585. (1) Nr. 4749.

## E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. Mai l. J., Z. 2713, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Paul Zelouschek von Tries, durch seinen Nachhaber Herrn Alois Pereniz von Planina, gegen Lorenz Schitko von Kaltenfeld pcto. 420 fl. C. M. e. s. c., am 6. September l. J. zur 3. exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Ref. Nr. 81 der Sitticher Karstergüt und Urb. Nr. 1099, ad Grundbuch der Kameral-Herrschaft Adelsberg geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. August 1862.

Z. 1586. (1) Nr. 3134.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-

lassenschaft des am 25. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Anton Novak, Krämer und Lederer zu Eoderschitz Nr. 83, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 13. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. August 1862.

Z. 1584. (1) Nr. 4534.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Kupnik von Kirchdorf, gegen Jakob Lenazi von Kirchdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1862, Z. 3754, schuldigen 240 fl. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch, sub Ref. Nr.  $\frac{1}{2}$ , 4,  $\frac{2}{3}$ , und  $\frac{5}{11}$ , und im Grundbuche St. Poul zu Oberlaibach sub Urb. Nr. 9, Ref. Nr.  $\frac{3}{4}$ , Urb. Nr. 10, Ref. Nr.  $\frac{2}{3}$  vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 3705 fl. ö. W. und der auf 87 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Versteigerungstagungen auf den 20. September, auf den 22. Oktober und auf den 22. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Juli 1862.

Z. 1587. (1) Nr. 1367.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Peruz, von Krainburg, gegen Franzian Pollak von ebendort wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1854, Z. 639, schuldigen 141 fl. 75 kr. österr. Währ. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in der Stadt Krainburg sub Nr. 32 vorkommenden Hausrealität sammt An- u. Zugehör und Birkachanteils im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 699 fl. 45 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 9. September, auf den 2. Oktober und auf den 8. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Mai 1862.

Z. 1588. (1) Nr. 1690.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper und Joachim Pollak von Neumarkt, gegen Jakob Reuberger von Zirklach, wegen aus dem Urtheile vom 26. September 1859, Z. 2903, schuldigen 956 fl. 20 kr. öst. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhof Zirklach sub Urb. Nr. 24, vorkommenden auf 620 fl. 20 kr. gerichtl. geschätzten Kainfleserrealität zu Zirklach Nr. 88, und des im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 422 $\frac{3}{4}$  vorkommenden Ackers gone Eisti im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 9. September, auf den 9. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Mai 1862.

3. 1544. (2) Nr. 3048.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 14. Juni 1862, Z. 2142, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Karl Kowabiz in Littai gehörigen Realität, sub Urb. Nr. 365 $\frac{1}{2}$  ad Herrschaft Weizelberg, angeordneten drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. September, 1. Oktober und 4. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, übertragen worden seien.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 5. August 1862.

3. 1555. (2) Nr. 11660.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn J. C. Scheiner, Restaurateur am „grünen Berge“ bei Laibach, durch Dr. Uranitsch, gegen den unbekannt wo befindlichen Anton Karl Vender, Privat, durch einen Kurator wegen schuldiger 52 fl. und 179 fl. 60 kr. das gerichtliche Verbot auf eine neue zweispännige Kalesche, welche sich in Verwahrung des Herrn Johann Paul Schwarz in Kroisenegg befindet, und der Bescheid dem unter Einem aufgestellten Kurator Herrn Dr. Suppan zugestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 30. Juli 1862.

3. 1545. (2) Nr. 2104.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Egg, wird hiemit kund gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Georg Tomisch von Klöbnig, Exekutionsführers gegen Anton Klopisch von Korpe, Exekuten, über Einverständnis beider Theile die mit dem Edikte vom 3. Februar 1862, Z. 430, kundgemachte auf den 9. Juli und 9. August l. J. angeordnete 1. und 2. Feilbietungstagsatzung der im ehemaligen Grundbuche des Gutes Luffstein unter Urb. Nr. 111 vorkommenden, zu Korpe liegenden Subrealität als abgehalten angesehen, wogegen es bei der dritten, auf den 10. September l. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 30. Juni 1862.

3. 1546. (2) Nr. 1706.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Sellan, Handelsmann in Idria, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 16. September l. J. Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 20. Juli 1862.

3. 1547. (2) Nr. 11738.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 30. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung des intabulirten Heiratsgutes der Maria Semlak auf der Realität des Jakob Semlak, im Betrage pr. 350 fl. C.M., kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 30. August l. J. hieramts ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, wo obige Satzpost auch unter dem Rennewerthe hintangegeben werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. März 1862.

3. 1548. (2) Nr. 11902.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießmäßigen Edikte ddo. 20. Juni 1862, Z. 9205, wird kund gemacht, daß zur zweiten und dritten Feilbietung ddo. 3. September und 4. Oktober d. J., bezüglich der Realität des Joseph Laurisch, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1862.

3. 1549. (2) Nr. 11451.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Kramer von Brunndorf, gegen Franz Paglouzich von Oberigg, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 7. Juni 1861, Z. 7793, exek. intabulirt 24. November 1861,

3. 15331, schuldigen 73 fl. sammt Kosten, die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sonnegg sub Dom. Nr. 603, Einlags-Nr. 1136, vorkommenden, gerichtlich auf 58 fl. 80 kr. bewerteten Waldrealität, bewilliget und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September, auf den 6. Oktober und auf den 5. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 31. Juli 1862.

3. 1550. (2) Nr. 11306.

E d i f t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kojfel und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Schmittig von Stefandorf, durch Dr. Rudolf, wider ihn die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juli, exek. intabul. 20. Oktober 1828, pr. 9 fl. 33 kr. C.M., oder 10 fl. 3 kr. 3/4 W., hieramts angebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da nun der Aufenthaltsort desselben und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm zur Wahrung seiner Rechte auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. Uranitsch als Curator ad actum aufgestellt; derselbe wird hievon mit dem verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator seine Behelfe auszufolgen, oder einen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigens obige Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und sonach entschieden werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Juli 1862.

3. 1551. (2) Nr. 11561.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Herbeibringung der Forderung pr. 15 fl. c. s. e., die exek. Feilbietung der zu Gunsten des Herrn Vinzenz v. Reizenberg, auf der dem Jakob Schager gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 162, Refik. Nr. 132 vorkommenden Realität, in Folge Schulteschrines vom 10. Juli 1858 und gerichtl. Vergleiches vom 2. November 1860 intab. und mit dem Bescheide vom 21. Februar d. J., Nr. 2106, superintabulirten Forderung pr. 52 fl. 50 kr. sammt 5% Zinsen und Klagskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September und auf den 6. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Rennewerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden alle Herren Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß es ihnen frei stehe, den Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1552. (2) Nr. 11585.

E d i f t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vork, vulgo Skottin von Podgoritz Nr. 22, hiemit kund gemacht:

Es habe wider ihn die k. k. kranische Landwirtschaftsgesellschaft zu Laibach unterm 28. Juli l. J. Z. 11585, die Klage auf Zahlung der rückständigen 5% Zinnes, pr. 19 fl. 69 $\frac{1}{2}$  kr. vom Kapitale pr. 250 fl. C.M. hieramts eingebracht, somit hierüber die Tagsatzung auf den 4. November d. J. angeordnet worden sei.

Da der Aufenthalt desselben hieramts unbekannt ist, so wurde ihm Herr Dr. Rudolph als Kurator zur Wahrung seiner Rechte aufgestellt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, bei der Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis zur selben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens diese Sache mit dem Kurator verhandelt werden würde.

Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1553. (2) Nr. 11587.

E d i f t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Kößmann hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Haubel, durch ihren Nachhaber Johann Suppanz, unterm 28. Juli l. J. Z. 11587, die Klage auf Zahlung schuldiger 10 fl. 30 kr. an auf Voreg genommenen Viktualien, hieramts eingebracht; hierüber sei die Tagsatzung auf den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Da der Aufenthaltort desselben unbekannt ist, so wurde ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt. Derselbe wird hievon mit dem verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten dem Gerichte namhaft zu machen, oder dem Kurator seine Behelfe auszufolgen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1534. (2) Nr. 11623.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Herren Alois Kautoni und Sohn, Handelsleute in Laibach, durch Herrn Dr. Uranitsch, gegen Herrn Dr. Eduard Mayer und Karl Anton Vender vormals in Kroisenegg nun unbekannt Aufenthaltes, das gerichtliche Verbot, wegen schuldiger Warenkaufschillingsforderung pr. 117 fl. 68 kr. c. s. e., auf die gegnerischen in Verwahrung des Hrn. Johann Paul Schwarz befindlichen Fahrnisse bewilliget und der Bescheid dem unter Einem demselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Suppan zugestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 29. Juli 1862.

3. 1556. (2) Nr. 5851.

E d i f t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird dem unbekannt wo auf dem Hausierhandel befindlichen Johann Gramer von Reichenau erinnert: daß ihm in seiner Rechtsache gegen Frau Karoline Schepzig von Neustadt plo. 200 fl., worüber die Tagsatzung über das Gesuch der Oeklagten um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf den 28. August d. J., angeordnet wurde, Hr. Dr. Skedel als Kurator bestellt wurde.

Dessen wird Kläger zu dem Ende verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache auf seine Gefahr und Kosten mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 5. August 1862.

3. 1557. (2) Nr. 1770.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 23. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Maria Millauz, vulgo Kermannerza von Planina Hs. Nr. 158, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 3. Oktober l. J. und zur Liquidirung der Verlassenschaft den 10. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 1563. (2) Nr. 4175.

E d i f t.

Die mit Bescheid vom 14. März l. J., Z. 1028, auf den 16. d. M. bestimmte exekutive III. Realfeilbietung in der Exekution des Josef Domladisch von Feitritz, gegen Josef Schenkling von Schambijz wird mit dem vorigen Anhange auf den 2. September l. J., übertragen.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 16. Juli 1862.

3. 1565. (2) Nr. 1250.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Anton Sladin von Treffen und seinen allfälligen Erben unbekannt Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Zutrash von Pristava bei Treffen, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes aus dem Titel der Erbsizung auf die im Grundbuche der Herrschaft Landpreis sub Refik. Nr. 1 $\frac{1}{2}$  vorkommende Waldparzelle Nr. 183, pr. 2 Joch 674 Qndr.-Rst., in grieb bei Jsero, sub praes. 7. d. M. Z. 1250, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Oktober d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der allg. O. D. angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes, der Anton Uchan Hausbesitzer von Oberdobrova als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 8. Juli 1862.

3. 291. a (3) Nr. 1214.

**Konkurs - Kundmachung.**

Im Bezirke Canale ist die Stelle eines Gemeindecircales, mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. öst. W., im Wege des Vertrages auf 3 oder mehrere Jahre zu besetzen.

Die diesfälligen Vertrags-Bedingungen können bei dem gefertigten Bezirksamte, und bei dem Vorstande der Ortsgemeinde Canale eingesehen werden.

Dieserjenigen, an einer inländischen Lehranstalt promovirten Aerzte und Wundärzte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben nachzuweisen:

Das Alter, den Stand, die Sprachkenntnisse, das sittliche und politische Wohlverhalten, die bisherige Dienstleistung mit Beibringung der Diplome, und sich wegen Abschließung des Dienstvertrages bis 24. d. M. August beim gefertigten Bezirksamte oder bei dem Gemeindevorstande in Canale zu melden.

R. k. Bezirksamt Canale, am 6. August 1862.

3. 1583. (1) Nr. 897.

**E d i k t.**

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache der Antonia Pfeilweiss und Mathilde Dominkusch, unter Vertretung des Advokaten Pongrach, wider Aloisia Kernik, gebornen Kolesky in Neustadt, peto. 840 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 14 eingetragenen Hauses im Schätzungswerte von 4200 fl. öst. W., bewilliget und sind zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsakungen und zwar auf den 29. August, auf den 19. September und auf den 10. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 22. Juli 1862.

3. 1525. (3) Nr. 2246.

**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johann Černe'schen Verlassmasse, durch Hrn. Dr. Preuz von Gottschee, gegen Johann Opulin von Berch Nr. 3, durch dessen Kurator Anton Stefanic von Mötling, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Jänner 1861, Nr. 151, schuldigen 381 fl. 15 kr. öst. W., c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Kur. Nr. 168, Rekt. Nr. 7, dann im Grundbuche Gut Semic sub Kur. Nr. 243 vorkommenden, in Berch Nr. 3 liegenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1155 fl. öst. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsakungen auf den 1. September, auf den 3. Ok-

tober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 8. Juni 1862.

3. 1098. (6)

**Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere,**

als: Ferkel, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen.

Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend, und deshalb bestens zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositoren zur Einsicht auf.

Preis: für Ferkel und Stiere 60 kr. und für Stuten, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen 50 kr. öst. W.

Durch ein königl. preuß. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt.

Vom Pariser, Münchner und Wiener Thiersehutz-Verein mit der Medaille ausgezeichnet.

Geschieht durch den Muster- und Marken-Schutz vor Nachahmung geschützt.



Geschieht durch den Muster- und Marken-Schutz vor Nachahmung geschützt.

**Kornenburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe**

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königlichen Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Stauert, Apothekers 1. Klasse und Ober-Medizines der gesammten königlichen Marstallungen — stets:

Beim Pferde: in allen Fällen von Drüsen und Reizen, Kolik, Mangel an Fresslust und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe, (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorteilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedulden.

Beim Schafe: zur Bekämpfung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zu Grunde liegt.

Jedes Packet trägt zum Zeichen der Güte die eben angeführten drei Medaillen und die Firma der Kreisapothek in Kornenburg auf der Signette.

Es ist zu beziehen: In Laibach bei Herrn W. Mayer, Apotheker, und bei Herrn J. Kraschovis, Cilli bei J. Stallner, — Neumarkt J. Reithart, — Gurksfeld J. Globotschnig, — Mann Del Cott, — Krainburg E. Schannig.

3. 546. (9)

**Steirischer Kräuterjaft**

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

**Muskel- und Nerven-Essen,**

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Kromholz's

**HALEM-LIQUEUR,**

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

**STOMATICON (Mundwasser),**

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Kiebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bönches in Gurksfeld.

3 11. (33)

**MOLL'S**

**Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

**Dorsch-Leberthran-Oel**

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn Wilhelm Mayr, in Görz bei Hrn. J. Anelli, in Gurksfeld bei Hrn. Fried. Bönches, in Neustadt bei Hrn. D. Rizzoli.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Charan's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

3. 1534. (3) Nr. 4250.

**E d i k t.**

In der Exekutionssache des Thomas Zhenzhur von Planina, gegen Mathäus Podboj von dort, peto. 17 fl. 7 kr. c. s. c., wird mit Bezug auf das Edikt vom 27. März 1862, 3. 1810, bekannt gemacht, daß die auf den 26. Juli 1862 angeordnete 3. Feilbietung der Realität Urb. Nr. 18/1017 ad Haasberg, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 26. September 1862 übertragen wurde.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juli 1862.